

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Eutin für ein Gebiet nordwestlich der Plöner Straße, unmittelbar nordöstlich angrenzend an die Rostocker Straße und Wismarer Straße - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 23.10.2019 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für ein Gebiet nordwestlich der Plöner Straße, unmittelbar nordöstlich angrenzend an die Rostocker Straße und Wismarer Straße, aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Anpassung der Entwicklungspotenziale an die Nachverdichtungsmöglichkeiten des baulichen Umfeldes.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 04.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

01.07.2020 bis zum 31.07.2020

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender

Abstands- und Hygieneregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

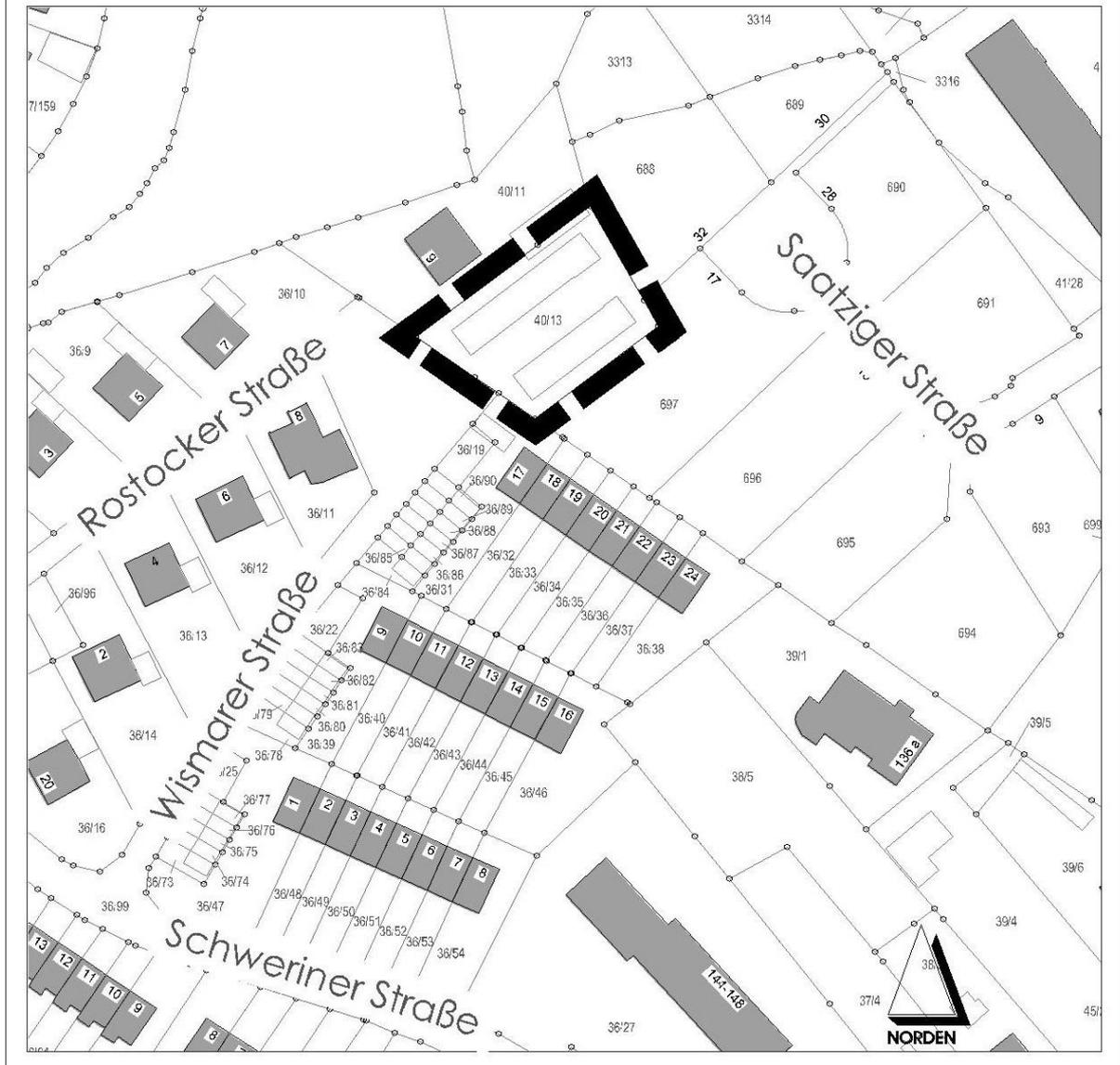
Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden

Zu dieser Planung können bis zum 31.07.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 01.07.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 17.06.2020

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister